

Abstimmungsbekanntmachung

1.

Am 13. September 2026 findet der Bürgerentscheid „Keinen Windpark in der Gemeinde Kasseedorf“ in der Gemeinde Kasseedorf statt.

Die Abstimmung dauert von 8 bis 18 Uhr.

Zur Entscheidung steht folgende Frage:

Sind Sie dafür, dass der Beschluss des Bau-, Wege und Umweltausschusses der Gemeinde Kasseedorf vom 12.03.2026 zur „16. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet östlich der Ortsteile Sagau und Freudenholm, nördlich des Ortsteils Stendorf, westlich des Gewässerverlaufes der ´Schwentine´ und südlich des Ortsteils Bergfeld - Windpark- “ aufgehoben wird?

Diese Frage kann nur mit „JA“ oder „NEIN“ beantwortet werden.

2.

Die Gemeinde Kasseedorf ist in folgende drei Abstimmungsbezirke eingeteilt:

Kasseedorf

Ortschaft: Kasseedorf

Abstimmungslokal: „Kiek in“, Am Dorfplatz 9, 23717 Kasseedorf

Sagau

Ortschaften: Sagau, Bergfeld, Stendorf, Freudenholm

Abstimmungslokal: Feuerwehrgerätehaus Sagau, Stendorfer Weg 2, 23717 Kasseedorf OT Sagau

Griebel

Ortschaften: Griebel, Griebel-Holzkaten, Griebel-Näthkamp, Vinzier

Abstimmungslokal: Mehrzweckhalle Griebel, Schulberg 12, 23717 Kasseedorf OT Griebel

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten zusammen mit den vorliegenden Standpunkten und Begründungen übersandt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die oder der Abstimmungsberechtigte abzustimmen hat.

3.

Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirkes abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Abstimmenden werden gebeten, die **Abstimmungsbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden. Es wird ein weißer Stimmzettel verwendet.

Jede und jeder Abstimmende hat bei der Abstimmung **eine** Stimme. Die zur Abstimmung stehende Frage kann nur mit „JA“ oder „NEIN“ beantwortet werden.

Die oder der Abstimmende gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch einen im Kasten gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, dass sie oder er mit „JA“ oder „NEIN“ stimmt.

Der Stimmzettel muss von der oder dem Abstimmenden in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4.

Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäftes möglich ist.

5.

Abstimmende, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk der Gemeinde oder

b) durch Briefabstimmung

teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von der

Gemeinde Kasseedorf
Der Gemeindeabstimmungsleiter
c/o Amt Ostholstein-Mitte
Gemeindewahlbehörde
Am Ruhsal 2
23744 Schönwalde a. B.

einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an den Gemeindeabstimmungsleiter absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindeabstimmungsleiters abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das jede und jeder Briefabstimmende mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

6.

Jede Abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Schönwalde a. B., den 26.08.2026

Der Gemeindeabstimmungsleiter

(L. S.)

gez.

(Klaas Raloff)